

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet A **Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik**
 Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
A 001	Umsetzung der 40%igen Frauenquote in allen Aufsichtsräten und Vorständen Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	1
A 002	Gleichstellung von Bedarfsgemeinschaften Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	3
A 003	Verpflichtende Umsetzung zur Einführung von EG-Check Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	5
A 004	Bezahlbarer Wohnraum für alle, Anhebung der Mietobergrenzen (SGB II) Bezirksarbeitslosenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	7

A 001 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1011)

Umsetzung der 40%igen Frauenquote in allen Aufsichtsräten und Vorständen

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Alle Aufsichtsräte und Vorstandsposten müssen mit mindestens 40% Frauen besetzt sein. Vorstände und Aufsichtsräte, die diese Quote nicht erfüllen, müssen als nicht beschlussfähig betitelt werden

5

Begründung

2011 hat sich ver.di auf die 40%ige Frauen-Quote in allen Aufsichtsräten und Vorständen verständigt. Bis heute ist sie weitestgehend nicht eingehalten bzw. nicht erreicht worden. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der 30 DAX-Unternehmen liegt heute bei 21,5 %, in den Vorständen bei knapp 8 % (Stand 08.2013).

10

Die freiwillige Frauenquote der Wirtschaft zeigt nicht die gewünschte Wirkung. Durch dieses Ungleichgewicht der Geschlechter können auch nicht geschlechtergerechte Entscheidungen getroffen werden.

15

Daher fordern wir, dass alle Vorstände und Aufsichtsräte, die die 40%ige Frauenquote nicht erfüllen als nicht beschlussfähig betitelt werden. Entscheidungen dieser Gremien dürfen nicht wirksam werden.

Empfehlung der Antragskommission

20

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

25

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 002 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1010)

Gleichstellung von Bedarfsgemeinschaften

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Wir beantragen die Gleichstellung der Bedarfsgemeinschaften analog zu den Ehen im Renten-Erb- und Steuerrecht und sonstigen Rechten des Alltags

5

Begründung

Bedarfsgemeinschaften werden bei der Bewilligung von ALG 2 verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dann muss es steuerlich möglich sein, diese Unterhaltspflicht zu begünstigen. Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen auf Erb- und Rentenansprüche.

10

Empfehlung der Antragskommission

15 Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 003 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1009)

Verpflichtende Umsetzung zur Einführung von EG-Check

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Für alle Branchen werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu verpflichtet, in ihren Unternehmen EG-Check (Instrument zur Feststellung von Entgeltungleichheiten) einzuführen und einzusetzen.

5

Begründung

Durchschnittlich sind bundesweit die Arbeitsplätze der Frauen schlechter bezahlt als die der Männer. Sie verdienen im Schnitt 23 Prozent weniger als Männer. Hier ist ein verstärktes Engagement für Entgeltgleichheit erforderlich. Alle Unternehmen müssen verpflichtet werden, gleichwertige Tätigkeiten gleich zu honorieren – unabhängig davon, ob Frau oder Mann. Nur so wird künftig verhindert, dass Arbeit nur deshalb schlechter entlohnt wird, weil Frauen sie ausüben. Entgeltgerechtigkeit muss erreicht werden.

15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

20

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

A 004 Bezirkserwerbslosenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1025)

Bezahlbarer Wohnraum für alle, Anhebung der Mietobergrenzen (SGB II)

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Bezahlbarer Wohnraum für alle, Anhebung der Mietobergrenzen (Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II)

5

1. Stopp der Kostensenkungsaufforderungen und der Zwangsumzüge
2. Anhebung der Mietobergrenze für BezieherInnen im Leistungsbereich SGB II
- 10 3. Ein Programm zum sozialen Wohnungsbau der Kommunen und der Länder Niedersachsen und Bremen zu erstellen. Dabei ist insbesondere der Anteil von barrierefreien Wohnungen zu berücksichtigen.
4. Übernahme der tatsächlichen Energiekosten als Teil der notwendigen Kosten der Unterkunft.

15

Begründung

Aufgrund einer Unterversorgung von bezahlbarem Wohnraum in den meisten Kommunen, haben es besonders BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II schwer eine angemessene Wohnung zu finden. Das führt dazu, dass Betroffene einen Teil der Kosten der Unterkunft (KdU) aus Mitteln, die eigentlich für den Lebensunterhalt gedacht sind (karger Regelsatz von 391 Euro), für die Miete aufwenden bzw. bei Wohnungskosten, die über der Mietobergrenze liegen, vom Job-Center aufgefordert werden die Kosten selber zu senken, untervermieten oder umzuziehen. Dieser unhaltbare Zustand bedarf einer dringenden Änderung.

25

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

30

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet B **Sozialpolitik**
Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
B 001	Gleichbehandlung bei der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich, die öffentliche Aufträge wahrnehmen. Bezirkskonferenz Freie und Selbstständige Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz	1
B 002	Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Bürgerversicherung Ortsverein Leer Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	3
B 003	Antrag zur Änderung der Beitragspflichten nach dem SGB V und SGB XI (Kranken- und Pflegeversicherung) für Rentenansprüche aus Betriebsrenten und Riesterverträgen Ortsverein Ammerland Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	5
B 004	Einführung der Sozialversicherungspflicht von Einkommen ab 1,- € Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	7
B 005	Sanktionsfreier Zugang zur Rente für Arbeitslosengeld II (Hartz IV) - Berechtigte Bezirksarbeitslosenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	9

B 001 Bezirkskonferenz Freie und Selbstständige Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1022)

Gleichbehandlung bei der sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich, die öffentliche Aufträge wahrnehmen.

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

dass bei der Einstufung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich das zu versteuernde Einkommen des Vorjahres herangezogen wird und bei unzureichender Auftragslage und vorübergehendem Aussetzen der Beitragszahlung der Versicherungsschutz in voller Höhe aufrechterhalten bleibt. Um drohende Altersarmut unter Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich zu vermeiden, müssen öffentlich geförderte Möglichkeiten geschaffen werden eine tragfähige Altersversorgung für diese Gruppe sicherzustellen.

10 **Begründung**

Auftraggeber von Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich können deren Leistung flexibel zeitnah abrufen, ohne sich dauerhaft an die Person binden und ohne Beiträge an die sozialen Sicherungssysteme abführen zu müssen. Die Vergabepraxis der öffentlichen Hand hat in den vergangenen 10 Jahren zu deutlich gesunkenen Honorarsätzen geführt, die sich von den Bezügen festangestellter Lehrkräfte in öffentlichen Bildungseinrichtungen, die vergleichbare Tätigkeiten ausführen, deutlich unterscheiden. Die Einstufung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erfolgt jedoch immer noch nach den zu erwartenden Bezügen öffentlich bediensteter Lehrkräfte. Begreift man die Beiträge zu diesen Versicherungen als notwendigen Bestandteil der Honorarsätze, widerspricht diese Verfahrensweise dem Gleichbehandlungsgrundsatz und fast allen Schulgesetzen der Bundesländer sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die darauf abzielen, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert sein muss und sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Vergütung nicht hinter denen von Lehrkräften an Schulen in öffentlicher Trägerschaft zurück bleiben dürfen (§144 Abs. 3 und §145 Abs. 1 bzw. 2 des NSchG und GG Artikel 7, Abs. 4, Satz 4). Eine wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Solo-Selbstständigen im Bereich Bildung und Wissenschaft kann nur dann erzielt werden, wenn eine angemessene soziale Absicherung bei Krankheit und im Alter für öffentlich geförderte Bildungsdienstleistungen und eine einkommensadäquate Beitragseinstufung zu den sozialen Sicherungssystemen erfolgt.

30

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz

35

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

B 002 Ortsverein Leer

(Lfd.-Nr. 1017)

Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Bürgerversicherung

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Die Bezirkskonferenz Weser-Ems möge beschließen, dass sich die zuständigen ver.di-Gremien dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung umgewandelt wird in eine Bürgerversicherung und somit in
5 ein Altersversorgungssystem, zu dem alle Einkommen herangezogen werden.
Dabei ist die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben, Auszahlungen nach unten wie nach oben sind zu deckeln.

Begründung

10 Das jetzige Rentensystem ist nicht zeitgemäß, undemokratisch und belastet einseitig ausschließlich die abhängig Beschäftigten.

Ein wirkliches Solidarsystem erfordert die Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen.
15 Alle profitieren in jungen Jahren von dieser Solidarität (Schule, Ausbildung) ebenso wie im Alter (Rente, Pension). Aber diejenigen, die im Alter am meisten von dieser Solidarität profitieren, können sich während ihres Berufslebens kraft eigener Entscheidungsbefugnis aus dem Solidarsystem ausklinken.

Nur wenn alle Einkommen herangezogen werden, werden auch alle Einkommensgruppen (Beamte, anders
20 berufsständisch Versicherte und Politiker) von rentenpolitischen Entscheidungen gleichermaßen betroffen sein und nicht, so wie es heute der Fall ist, allein die gesetzlich Rentenversicherten die Hauptlast gesamtgesellschaftlicher Leistungen zu tragen haben

25

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

30

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

B 003 Ortsverein Ammerland

(Lfd.-Nr. 1018)

Antrag zur Änderung der Beitragspflichten nach dem SGB V und SGB XI (Kranken- und Pflegeversicherung) für Rentenansprüche aus Betriebsrenten und Riesterverträgen

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Der ver.di Bundeskongress 2015 möge beschließen, dass der Bundesvorstand sich dafür einsetzt, dass die Alterseinkünfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die außerhalb der gesetzlichen Renten angespart bzw. erarbeitet wurden (Riester-Renten, Renten aus Entgeltumwandlung, Betriebsrenten) nicht mit den jeweils geltenden vollen Prozentsatz der Kranken- und Pflegeversicherungsbeträgen, sondern mit den für die gesetzlichen Renten geltenden Prozentsatz der Kranken- und Pflegeversicherungsbeträgen belastet werden.

10 **Begründung**

Mit Beginn dieses Jahrtausend wurden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung, die für private und betriebliche Alterssicherungssysteme zu entrichten sind auf den jeweils geltenden vollen Beitragssatz erhöht.

15 Als Beispiel sei hier die Betriebsrenten des öffentlichen Dienstes (VBL und ZKV), die Riester-Lebensversicherungsverträge usw. angeführt. Aus den Bruttorentenansprüchen müssen der Zeit 15,5 Prozent Krankenversicherung und 2,05 Prozent Pflegeversicherungsbeiträge = 17,55 Prozent abgeführt werden. Diese Alterssicherungsverträge sind aus den Einkünften der Beschäftigten finanziert worden, die schon mal der Sozialversicherungspflicht unterlagen. Damit werden die Zins- und sonstigen Erträge für diese Rentenleistungen und die eingezahlten Beiträge abgeschöpft.

Bei einer Bruttobetriebsrente von ca. 400,00 € (VBL) sind 70,20 € an die Sozialversicherungssysteme abzuführen. Das bedeutet, dass Netto ein Betrag von 329,80 € ausgezahlt wird.

25 Bei einer hälftigen Anrechnung wie in der gesetzlichen Rente würde die Auszahlungssumme 361,62 € betragen.

Es kann nicht sein, dass die zusätzlich zu den Rentenzahlungen aus dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen gesparten Zusatzrentenleistungen aus den Nettoeinkünften der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in voller Höhe von z. Zt. 17,55 Prozent belastet werden. Damit werden zum einen die zusätzlichen Sparleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – zusätzlich zur Steuer – mit einem nicht zu erwirtschaftenden Betrag belastet. Es werden dabei Zahlungen fällig, die so hoch sind, dass das eingezahlte Kapital davon reduziert wird. Ein Renditegewinn, der beim Abschluss der Verträge vorausgesagt wurde, lässt sich dabei nicht erwirtschaften. Es wird ein Realverlust – zusätzlich zur Inflationsrate – erwirtschaftet.

35 Der von der Politik dargestellte Weg, dass mit den eigenständigen Sparleistungen eine evtl. drohende Altersarmut vermieden werden sollte, wird ad absurdum geführt. Weil es im politischen Sinne nicht gewollt sein kann, dass trotz dieser persönlichen Anstrengungen weiterhin Altersarmut droht, ist diese Regelung schnellst möglich aufzugeben.

40 Die daraus entstehenden Mindereinnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung ist durch die Anhebung der Sozialversicherungsgrenzen aufzufangen.

50 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

55 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

B 004 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1006)

Einführung der Sozialversicherungspflicht von Einkommen ab 1,- €

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Wir beantragen, dass bereits Einkommen ab einem Euro sozialversicherungspflichtig werden.

5

Begründung

10 Durch die Ausübung von Minijobs werden oftmals keine Rentenansprüche erworben, Krankengeld und Arbeitslosengeld werden nicht gezahlt. Eine Vielzahl von „regulären“ Arbeitsplätzen wurde durch Minijobs ersetzt und hat den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusätzlich viel Geld erspart. Da diese prekären Beschäftigungsverhältnisse überwiegend Frauen betreffen, fordern wir eine Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle Minijobs und dass die Beiträge vollständig von den Arbeitgeberinnen bzw. den Arbeitgebern zu leisten sind.

15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

20

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

B 005 Bezirkserwerbslosenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1026)

**Sanktionsfreier Zugang zur Rente
für Arbeitslosengeld II (Hartz IV) - Berechtigte**

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

**Sanktionsfreier Zugang zur Rente
für Arbeitslosengeld II (Hartz IV) - Berechtigte**

5

Begründung

Die Mitgliederversammlung der Erwerbslosen der Gewerkschaft ver.di aus den Regionen Osnabrück, Emsland und der Grafschaft Bentheim fordert den Gesetzgeber auf, den seit dem 1. Januar 2008 drohenden
10 Zwang für Hartz IV – Berechtigte, die älter als 63 Jahre sind, ihre Verrentung mit Abschlägen zu beantragen, im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ersatzlos zu streichen!

Seit 2008 droht zehntausenden Hartz IV – Berechtigten eine Zwangsverrentung mit Renteneinbußen bis zu 14,4 Prozent. Vielen droht dadurch zusätzlich Altersarmut. Lediglich 20 Prozent der Beschäftigten wechseln
15 zurzeit direkt vom Erwerbsleben in die Rente.

Wir fordern:

1. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss gezielt gefördert und ausgeweitet werden.
2. Die Rentenbeiträge beim Alg II, seit Januar 2011 auf null gekürzt, müssen wieder eingeführt werden und für ein Existenz sicherndes Rentenniveau sorgen, um Altersarmut vorzubeugen.
3. Gegen den Willen der Betroffenen darf kein Antrag auf Altersrente unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen gestellt werden!
- 25 4. Es darf keine Nötigung zur Verrentung geben!

Die Pläne der Bundesregierung, ältere Erwerbslose (über 63 Jahre) einfach in Rente mit Abschlägen zu schicken, halten wir für einen gesellschaftlichen Skandal. Das gesellschaftliche Problem Arbeitslosigkeit wird einmal mehr auf Kosten der Betroffenen bereinigt. Die offiziellen Zahlen werden geschönt und die Leidtragenden zusätzlich finanziell belastet. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dies nicht hinnehmbar. Wir fordern Solidarität mit den Schwächsten dieser Gesellschaft. Außerdem verurteilen wir die Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen. Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können mit ihrer Arbeitskraft einen wichtigen Beitrag zum Wohle aller leisten. Und dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen!

35

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

40

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet C **Organisationspolitik**
Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
C 001	Nutzung des Gender – Gap in den Kommunikationswegen der ver.di Bezirksarbeiter/innenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an Landesbezirkskonferenz	1
C 002	Selbstverständnis zur Erwerbslosenarbeit Bezirkserwerbslosenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress über die Landesbezirkskonferenz	3
C 003	„Mehr ver.di für Osnabrück“ Ortsverein Osnabrück Annahme mit Änderungen: zu Punkt 1. Für eine hauptamtliche Betreuung des ver.di Ortsvereins Osnabrück, wie auch für die anderen Ortsvereine im ver.di Bezirk Weser-Ems ist eine hauptamtliche Betreuung zu sichern. (Grundlage ist die Vereinbarung der ehrenamtlichen Führungskräfte vom 26. Juni 2014 zur Perspektive 2015.) zu Punkt 2. Das Wort "durchgehend" wird gestrichen. zu Punkt 3. Annahme zu Punkt 4. Ist zu streichen. Aktivitäten lassen sich nicht an der Mitgliederstärke messen. Bisher sind alle nachweisbaren Aktivitäten vom Bezirk personell und finanziell unterstützt worden. und Weiterleitung an den Bezirksvorstand	7
C 004	Betreuung der ver.di-Mitglieder durch Hauptamtliche in Leer Ortsverein Leer Ablehnung. Arbeitsmaterial für den Bezirksvorstand In unserem Bezirk haben wir mehr Geschäftsstellen als vergleichbar große Bezirke. Von Leer zur Geschäftsstelle Emden sind es ca. 35 km. Mit dem PKW ca. 30 Minuten. Gute Verkehrsanbindung mit der Bahn. Der neue Bezirksvorstand wird sich mit einem Geschäftsstellenkonzept befassen müssen.	9
C 005	Antrag zur Frauenquote Ortsverein Wilhelmshaven - nördliches Friesland Ablehnung. Es ist nicht die Frage der Frauenquote zu verändern, sondern durch gezielte und kontinuierliche Ansprache Kolleginnen für die Aufgaben in ver.di zu gewinnen. Der zukünftige Bezirksvorstand sollte dazu entsprechend Konzepte entwickeln und zeitnah auf den Weg bringen.	11
C 006	Mitgliedererhalt beim Übergang vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand Bezirkssenior/innenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an den Bezirksvorstand.	13
C 007	Gründung eines Rechtshilferates Bezirksfachbereichskonferenz 12 Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	15

C 001 Bezirksarbeiter/innenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1005)

Nutzung des Gender – Gap in den Kommunikationswegen der ver.di

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Der Arbeiter_innenausschuss Bezirk Weser-Ems ist der Meinung, dass wir als Gewerkschafter_innen die Gleichbehandlung der Menschen fördern sollten. Daher sind wir dafür, dass in ver.di diese Schreibweise auf
5 allen schriftlichen Kommunikationswegen zu benutzen ist.

Begründung

Begründung/Erläuterung

10

Begründung: Zur Begründung verweisen wir auf einen Artikel der achten Ausgabe der Straßen aus Zucker:

„Putzmann, Vatersprache, Mechanikerin, Mutterland, Bauarbeiterin. Ist euch etwas aufgefallen? Noch ein paar Beispiele: Krankenbruder, Hausmeisterin, Kindergärtner, Tagesvater. Und wieso denken alle bei einer
15 Autoreparatur immer an einen Mann, beim Abwaschen und Putzen jedoch an eine Frau? Ihr merkt vielleicht worauf wir hinauswollen. Sprache funktioniert nicht so einfach wie es scheint.

Auch in der Sprache gibt es Stereotype, Diskriminierungen, Klischees und Rollenbilder. Sprache bildet eben nicht nur die Wirklichkeit ab und ist neutral, sondern ist gesellschaftlich konstruiert, hat eine Wirkung auf die
20 Menschen und ist natürlich auch veränderbar. Mittlerweile gibt es viele Möglichkeiten und Versuche, diesen Sexismus und diese Normen in der Sprache aufzubrechen.

Eine der Möglichkeiten ist es zu gendern. Das bedeutet z.B.: statt Student StudentIn zu schreiben. Weil wir die Leute allerdings nicht auf männlich oder weiblich festlegen wollen und weil es noch Menschen jenseits
25 dessen gibt, schreiben wir Student_in. Der Unterstrich steht für all die, die sich nicht kategorisieren lassen oder die nicht kategorisiert werden wollen. Oftmals kann es auch vereinfacht werden, indem z.B. einfach von Studierenden gesprochen wird, dabei wird die Unterscheidung in verschiedene Geschlechter gar nicht erst aufgemacht.

30 Viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass allein der Verweis auf das Geschlecht schon negative Auswirkungen haben kann. Teilnehmende einer Studie mussten vor dem Test Fragebögen ausfüllen, Frauen die vorher auf dem Fragebogen ihr Geschlecht angeben mussten, haben danach bei Mathematiktests schlechter abgeschnitten, als die, die es nicht angeben mussten. Außerdem zeigt sich, dass Berufe, die bisher klare Männerdomänen waren, attraktiver für Frauen werden, wenn sie geschlechtsneutral dargestellt werden.

35

Natürlich heißt das noch nicht, dass eine Intervention bei der Sprache ausreicht. Nur weil statt von Managern jetzt von Manager_innen gesprochen wird, muss man sich nicht einreden lassen, dass Diskriminierungen am Arbeitsplatz verschwunden sind. Nur weil jetzt von einer Reinigungskraft statt von einer Putzfrau gesprochen wird, wird er_sie nicht automatisch besser bezahlt oder der Job ist weniger beschissen. Eine
40 Diskussion um Sprache darf reale Interventionen nicht ersetzen. Es geht noch immer darum der allgemeinen Scheiße etwas entgegenzusetzen, bei sexistischen Übergriffen einzuschreiten und die Betroffenen zu unterstützen.“

(Quelle: StraßenausZucker #8)

45

50

Empfehlung der Antragskommission

55 Annahme und Weiterleitung an Landesbezirkskonferenz

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 002 Bezirkserwerbslosenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1001)

Selbstverständnis zur Erwerbslosenarbeit

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Zur Umsetzung des Selbstverständnisses zur Erwerbslosenarbeit wird ver.di aufgefordert, die Arbeit der Personengruppe Erwerbsloser im nachfolgenden Sinne zu unterstützen:

5

**SELBSTVERSTÄNDNIS
zur Erwerbslosenarbeit des
ver.di-Ausschusses Weser-Ems**

10 Massenarbeitslosigkeit bestimmt seit Mitte der siebziger Jahre die bundesdeutsche Volkswirtschaft. Arbeitslosigkeit hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die direkt Betroffenen. Alle abhängig Beschäftigten sind von dieser Arbeitslosigkeit beeinflusst. Es gibt kaum noch eine Berufsgruppe, die über einen sicheren Arbeitsplatz verfügt. Die sichtbaren Auswirkungen sind Lohneinbußen, Arbeitszeitverlängerung und die Disziplinierung und verschärfte Auslese der abhängig Beschäftigten. Darüber hinaus wirkt Arbeitslosigkeit
15 auf die Gesellschaft psychisch und sozial destruktiv und zerstörerisch.

Seit einigen Jahren ist Sozialabbau das prägende Element der gesellschaftlichen Entwicklung. Mit der Agenda 2010 hat eine Zäsur stattgefunden. Die Gesellschaft stiehlt sich aus der Verantwortung und erklärt die Arbeitslosigkeit zum persönlichen Versagen. Arbeitslosigkeit wird privatisiert. Eine gesellschaftliche Verantwortung für Arbeitslosigkeit wird verneint. Die gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen wurden mit den Hartz-Reformen halbiert. Dabei profitieren Wenige ganz erheblich von Massenarbeitslosigkeit. Die Unternehmensgewinne waren nie so hoch wie zurzeit.
20

Erwerbslose werden benutzt (unterstützt durch staatlichen Machtmissbrauch), um die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern: unbezahlte Praktika, Leiharbeit, Lohndrückerei u.a.. Mit Arbeitslosigkeit werden die gesellschaftlichen Verhältnisse verändert. Selbstbestimmungsrechte eines Großteils der Gesellschaft werden massiv eingeschränkt.
25

Ganz selbstverständlich werden Erwerbslose von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Wir als Gewerkschafter haben dieser Entwicklung bisher zu wenig entgegengesetzt. Eine aggressive Sozialpolitik gewinnt gegenüber einer klassischen Tarifpolitik an Bedeutung, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen zu verändern. Eine Verbesserung der Lebensbedingungen ist in tarifpolitischen Auseinandersetzungen allein nicht mehr möglich, wenn die herrschende Politik gleichzeitig die Rahmenbedingungen (in Form von Steuern, Abgaben, Arbeitsrecht oder Arbeitsschutz) permanent nachhaltig verschlechtert.
30
35

Dabei sind die Veränderungen in der Sozialversicherung wie die Rente mit 67, die geringere Leistung für und aus der Rentenversicherung bzw. der Ausschluss aus der Rentenversicherung bei Arbeitslosigkeit im ALG-II-Bezug, der Ausschluss aus der Sozialversicherung, wenn kein ALG II gewährt wird, und die Privatisierung des Krankengeldes weitere Beispiele des permanent stattfindenden Sozialabbaus.
40

Der massive Abbau versicherungspflichtiger Arbeitsplätze und deren teilweise Umwandlung in 450 € Jobs in sog. Frauenberufe sowie die Wiedereinführung der 40-Std.Woche verstärkt die Beibehaltung patriarchaler Strukturen: Danach soll der Mann Ernährer der Familie bleiben, die Frau sorgt (geg. Liebeslohn) für Heim und Herd und ist ‚Hinzuverdienerin‘, was sich bei Frauen besonders in der niedrigen Rente widerspiegelt.
45

Andererseits sind die Arbeitsverhältnisse, die im Augenblick bevorzugt angeboten werden nicht existenzsichernd. Deshalb nimmt die Zahl der Menschen zu, die mehrere Jobs annehmen müssen. Prozentual arbei-

50 ten in Deutschland heute schon mehr Menschen in zwei und mehr Beschäftigungsverhältnissen als in den USA!!!

Eine Diskussion um eine Wirtschaft mit sozial- und umweltverträglichem und qualitativem Wachstum findet nicht statt. Ebenso reduziert sich der Wert der Arbeit nur auf Verwertbarkeit und die Lohnhöhe. Aber wer will
55 schon arbeiten, nur der Arbeit wegen?

Wir als Erwerbslosenausschuss wollen eine intensive und parteiische Auseinandersetzung um die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führen, ebenso kritisch beobachten, unterstützen, kontrollieren und begleiten wir die Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Neue Strukturen (Behörden, Gremien, ...), die sich im Zusammenhang mit Hartz IV und ALG II bilden, müssen von unserer Seite aus nachhaltig begleitet und kontrolliert
60 werden. Die Interessen der abhängig Beschäftigten und der Erwerbslosen müssen artikuliert und durchgesetzt werden!

Die zurzeit stattfindenden Veränderungen sind ein massiver Eingriff in die Auseinandersetzung um die Verteilung zuungunsten derer, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Wir wollen die Problematik Arbeitslosigkeit aus der Sicht der Erwerbslosen und als Gewerkschafter bekämpfen.
65

Dazu gehört auch der Blick über den Fachbereichstellerrand hinaus auf die gesamtgesellschaftliche Veränderung. Vor dem Hintergrund, dass ohne Gegenwehr immer mehr Menschen nicht von Erwerbsarbeit leben und in der Zukunft nicht werden leben können, ist ein Diskussionsprozess um das Thema ‚Arbeit‘ in der Gewerkschaft - über alle FB hinaus - zwingend notwendig. Dazu gehört ganz zwingend eine Debatte um
70 Zeit. D. h. um Arbeitszeitverkürzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen! Aber auch um Zeit für ehrenamtliches Engagement, um Zeit für persönliche Entwicklung und Bildung, um Zeit für die Familie und die eigene Reproduktion. Dazu gehört auch der Abbau von Überstunden. Ebenso ist die Entwicklung alternativer, innovativer Modelle zur Existenzsicherung zu diskutieren. Prekäre Beschäftigung, für die eine Aufstockung mit
75 ALG II notwendig wird, sind zu bekämpfen, da sie eine direkte Subventionierung der Unternehmen darstellen!

80 **Begründung**

Unsere Forderungen an ver.di:

- Lobbyarbeit für Erwerbslose
- Das Wissen um und zur Arbeitslosigkeit muss in die Alltagsarbeit von ver.di einfließen
- 85 • angemessene Beteiligung von Erwerbslosen an allen Gremien
- eine ausreichende finanzielle Ausstattung
- eine professionelle Unterstützung durch Hauptamtliche
- Beratungsangebote für Erwerbslose
- Bildungsangebote für Erwerbslose
- 90 • Beteiligung an den Tarifabschlüssen / Tarifkommissionen
- Eigene Erwerbslose-Strukturen nutzen

Unsere Forderungen an die Gesellschaft, die durch entsprechende ver.di-Initiativen 95 umzusetzen sind:

- Qualifizierte Arbeit bewahren und schaffen
- Arbeit muss Existenz sichern
- Keine Sonderregelungen beim Mindestlohn
- Zügige Anhebung des Mindestlohns
- 100 • Die Absicherung der Erwerbslosen muss existenzsichernd sein.
- Keine vorzeitige Verrentung von Langzeitarbeitslosen gegen deren Willen
- Abführung von Rentenbeiträgen für Bezieher von ALG II
- existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer muss gezielt gefördert und aus-

Bezirkskonferenz Weser-Ems

- 105 geweitet werden
- Kein Abschieben in "Zwangs"-Maßnahmen
 - Verteilen der vorhandenen Arbeit / Arbeitszeit reduzieren
 - Arbeit und Familie / Kinder – gerechter gestalten
 - Recht auf Aus- und Weiterbildung
- 110 • Sozialabbau beenden und rückgängig machen
- Steuergerechtigkeit herstellen
 - Bezahlbaren Wohnraum sichern
 - Chancengleichheit für alle Erwerbslose
- 115 Alle – nicht nur die aktuell Erwerbslosen – innerhalb von ver.di Organisierten sind aufgefordert bei uns mitzuarbeiten. Jede und jeder, der sich für Arbeitslose einsetzt, unterstützt damit die gewerkschaftlichen Anstrengungen zur Bewältigung dieses gesellschaftlichen Skandals.

120

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress über die Landesbezirkskonferenz

125

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 003 Ortsverein Osnabrück

(Lfd.-Nr. 1014)

„Mehr ver.di für Osnabrück“

1 Die Bezirkskonferenz beschließt:

Wir fordern:

1. Eine hauptamtliche Betreuung mit entsprechendem Stellenanteil des ver.di-Ortsvereins Osnabrück muss gesichert sein.
2. Die Vertretung und durchgehende politische Präsenz von ver.di in der Ebene muss in einer Stadt wie Osnabrück hauptamtlich abgesichert sein.
3. Die Fachbereiche und Personengruppen werden aufgefordert, ihre Präsenz im OV sicherzustellen.
4. Die personelle hauptamtliche und finanzielle Ausstattung der Ortsvereine muss gemäß der Mitgliederstärke gewichtet werden.

Begründung

- Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Osnabrück / Osnabrück-Umland fordert mehr ver.di für Osnabrück. Im Organisationsbereich des ver.di-Ortsvereins sind fast 13.000 Mitglieder organisiert. Er ist damit der weitaus größte Ortsverein mit fast 25% der Gesamtmitglieder im Bezirk Weser-Ems.
- In den zurückliegenden Jahren hat die ver.di außerhalb von Tarifaueinandersetzungen in der Region Osnabrück nicht entsprechend ihrer Mitgliederstärke stattgefunden. Die fachbereichsübergreifende Transparenz ist nicht mehr gegeben. Unsere Gewerkschaft wird nicht als Einheit wahrgenommen, sondern eher als 13 Einzelgewerkschaften. Im politischen Raum spielt ver.di vor Ort kaum noch eine Rolle.
- Es besteht die Gefahr, dass sich durch diese Nichtpräsenz perspektivisch Mitglieder abwenden.

30

35

40

45

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen:

55 zu Punkt 1.
Für eine hauptamtliche Betreuung des ver.di Ortsvereins Osnabrück, wie auch für die anderen Ortsvereine im ver.di Bezirk Weser-Ems ist eine hauptamtliche Betreuung zu sichern. (Grundlage ist die Vereinbarung der ehrenamtlichen Führungskräfte vom 26. Juni 2014 zur Perspektive 2015.)

60 zu Punkt 2.
Das Wort "durchgehend" wird gestrichen.

zu Punkt 3.
Annahme

65 zu Punkt 4.
Ist zu streichen. Aktivitäten lassen sich nicht an der Mitgliederstärke messen. Bisher sind alle nachweisbaren Aktivitäten vom Bezirk personell und finanziell unterstützt worden.

70 und Weiterleitung an den Bezirksvorstand

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 004 Ortsverein Leer

(Lfd.-Nr. 1015)

Betreuung der ver.di-Mitglieder durch Hauptamtliche in Leer

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Die Bezirkskonferenz Weser-Ems möge beschließen, dass sich die zuständigen ver.di-Gremien dafür einsetzen, dass künftig in Leer eine ver.di-Geschäftsstelle eingerichtet wird, die mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt wird.

Begründung

10 Der ver.di-Ortsverein LK Leer zählt zu den mitgliederstärksten OV im ver.di-Bezirk Weser-Ems-Gebiet.

Vor dem Zusammenschluss der Gewerkschaften zur ver.di gab es in Leer sogar zwei Geschäftsstellen (DAG und ÖTV).

15 Durch die ausschließlich ehrenamtlichen Sprechstunden (einmal im Monat) kann eine ausreichende Betreuung der Mitglieder nicht gewährleistet werden.

20 **Empfehlung der Antragskommission**

Ablehnung.

Arbeitsmaterial für den Bezirksvorstand

25 In unserem Bezirk haben wir mehr Geschäftsstellen als vergleichbar große Bezirke. Von Leer zur Geschäftsstelle Emden sind es ca. 35 km. Mit dem PKW ca. 30 Minuten. Gute Verkehrsanbindung mit der Bahn.

Der neue Bezirksvorstand wird sich mit einem Geschäftsstellenkonzept befassen müssen.

30 **Entscheidung der Bezirkskonferenz**

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 005 Ortsverein Wilhelmshaven - nördliches Friesland

(Lfd.-Nr. 1019)

Antrag zur Frauenquote

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

dass der § 20 Abs.3 der ver.di-Satzung wie folgt geändert wird:

5 **Alle Organe, Beschlussgremien werden durch einen Anteil von 40 % weiblicher Mitglieder und 40% männlicher Mitgliedern besetzt. Die übrigen 20 % sind frei wählbar. Die Wahlen erfolgen gemeinsam auf einem Stimmzettel. Die Auszählung erfolgt dergestalt, dass zunächst die weiblichen Mitglieder, dann die männlichen Mitglieder ausgezählt und die Plätze besetzt werden. Sodann werden die restlichen Plätze nach Stimmanteilen verteilt.**

10 **Begründung**

Seit Gründung von Verdi hat sich bei den Wahlen und bei der Gremienarbeit herausgestellt, dass die Quotierung grundsätzlich ein richtiger Weg ist, der konsequent weiter zu gehen ist, aber auch den Realitäten und besonderen Herausforderungen angepasst werden muss.

15 **Oft ist die bisherige Quote nicht realisierbar und ist Grund von Unverständnis und wirkt motivationshemmend. In vielen ver.di-Gremien sind bundesweit Mandate nicht vergeben worden bzw. sind nicht besetzt. (Sogenannte N.N.) Um auch künftig eine ordentliche, wirkungsvolle und motivationsfördernde Gremienarbeit zu gewährleisten ist es unabdingbar, die Quotenregelung zu modifizieren und dadurch für alle Beteiligten positiv erlebbar zu machen. Damit wird eine gelebte Gleichstellung**
20 **selbstverständlicher und auf Dauer werden sich die gewünschten Ergebnisse der Quotenregelung als „Selbstverständlichkeiten“ und als nicht mehr „besonders zu beachten“ herausstellen. Hierzu bedarf es aber der „Entkrampfung“ bei Besetzungen von Wahlämtern zur Förderung der gelebten Solidarität unter den Geschlechtern.**

25

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung.

30 **Es ist nicht die Frage der Frauenquote zu verändern, sondern durch gezielte und kontinuierliche Ansprache Kolleginnen für die Aufgaben in ver.di zu gewinnen. Der zukünftige Bezirksvorstand sollte dazu entsprechend Konzepte entwickeln und zeitnah auf den Weg bringen.**

35

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 006 Bezirkssenior/innenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1012)

Mitgliedererhalt beim Übergang vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Der Bezirksseniorenausschuss hat folgenden Vorschlag für den Mitgliedererhalt beim Übergang vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand;

5 Um Mitgliederverlusten beim Übergang vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand / Altersteilzeit / Vorruhestand entgegenzuwirken und um Kündigungen der Mitgliedschaft zu verhindern, aber auch um künftig rechtzeitig die Namen der „Neusenioren zu erfahren, stellt der Bezirksseniorenausschuss Weser-Ems folgenden Antrag:

10 *Die hauptamtlichen ver.di-Beschäftigten (MiBs) senden sofort bei Bekanntwerden von Änderungen im Mitgliederstatus ein von den Seniorinnen und Senioren erstelltes Faltblatt mit einem entsprechenden Anschreiben an das Mitglied. Damit kann ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen überzeugt werden, auch nach dem Erwerbsleben Mitglied in ver.di zu bleiben.*

15 *Die Namen sind den örtlichen Seniorenvertreterinnen und Vertretern vierteljährlich mitzuteilen, damit rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden kann!*

Der Bezirksgeschäftsführer muss das entsprechend anordnen!

20 **Begründung**

Beim Übergang vom aktiven Berufsleben in den Vorruhestand, die Altersteilzeit oder in den Ruhestand verliert ver.di die meisten Mitglieder. Viele Mitglieder wissen gar nicht, dass die Gewerkschaft auch nach dem Erwerbsleben für sie da ist und auch dann noch viele Vorteile bietet, z.B. den Rechtsschutz in sozialen

25 Angelegenheiten. Oft wird erst nach Monaten bemerkt, dass kein Beitrag mehr gezahlt wird, wenn nicht mehr im Gehaltsabzugsverfahren eingezogen wird. Der Bezirksseniorenausschuss hat ein Faltblatt erstellt, das über Vorteile der Mitgliedschaft auch nach dem Erwerbsleben informiert.

Allein mit diesen Informationen können der Gewerkschaft viele Mitglieder erhalten bleiben, die sonst vielleicht die Kündigung in Betracht ziehen.

30

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bezirksvorstand.

35

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 007 Bezirksfachbereichskonferenz 12 Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1029)

Gründung eines Rechtshilferates

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

5 **ver.di gründet einen fachbereichsübergreifenden bundesweiten Rechtshilferat für gekündigte und von Kündigung bedrohten Vertrauensleuten und Betriebsratsmitgliedern. Ziel ist es unseren betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine überregionale Aufmerksamkeit und öffentliche gewerkschaftliche Unterstützung zu gewährleisten, um ihnen weiter aktive und kritische betriebliche Gewerkschaftsarbeit zu ermöglichen. Dem Rechtshilferat gehören neben den vor Ort verantwortlichen Hauptamtlichen auch Vertreter des Bundesvorstandes an.**

10 **Begründung**

15 **Immer häufiger kämpfen wir auf regionaler Ebene gegen Behinderungen und Schikanen von Vertrauensleuten und Betriebsräten. Kleine Fachbereiche und Bezirke haben nicht die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, um gegen die nationalen und internationalen Rechtsanwaltskanzleien von global agierenden Unternehmen bestehen zu können.**

20 **Die von beruflicher und somit auch in ihrer Existenzgrundlage bedrohten Kolleginnen und Kollegen brauchen die Unterstützung der ganzen – auch internationalen - gewerkschaftlichen Kraft, nicht nur ihres Fachbereiches oder ihres Bezirkes.**

25 **Der systematischen Demontage unserer aktiven und kritischen Gewerkschafter müssen wir entgegenzutreten (siehe untenstehend Spiegel vom 5.4.2012). Dies hilft nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Belegschaften. Eine Solidarisierung der Belegschaften führt wiederum zu einem selbstsicheren Auftreten unserer Vertrauensleute und Betriebsräte.**

30 **(Spiegel vom 05.04.2012 13:11 Vollstrecker für Bosse**

Der Betriebsrätefresser

Von Christian Esser und Alena Schröder

35 **Kommt es hart auf hart, erledigen Spezialisten die Drecksarbeit für Firmen, die schwer kündbare Angestellte schassen wollen. Solch ein ausgebuffter Profi-Bösewicht ist Helmut Naujoks. Seine Gegner werfen dem Rechtsanwalt vor, Drehbücher der Eskalation zu verfassen - und Anleitungen zum Mobbing.)**

40

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

45

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet D **Tarifpolitik**
Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
D 001	Vergleichbare Honorarsätze für Solo-Selbstständige im Bildungswesen, die öffentliche Aufträge wahrnehmen. Bezirkskonferenz Freie und Selbstständige Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz	1
D 002	Verbindliche Mindestlohnforderung in allen Bereichen Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	3
D 003	Beschluss der Bezirksfachbereichskonferenz Gemeinden in Weser-Ems zur Förderung der Arbeit von Ehrenamtlichen durch tarifliche Mitgliedervorteilsregelungen Bezirksfachbereichskonferenz 7 Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	5
D 004	Koordinationsstelle auf Bundesebene Bezirksfachbereichskonferenz 12 Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	7

D 001 Bezirkskonferenz Freie und Selbstständige Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1021)

Vergleichbare Honorarsätze für Solo-Selbstständige im Bildungswesen, die öffentliche Aufträge wahrnehmen.

1 Die Bezirkskonferenz beschließt:

dass eine rechtliche und gesetzliche Absicherung der Honorarsätze für den Einsatz an Schulen, Ersatzschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, die öffentliche Aufträge wahrnehmen erfolgt und damit gewährleisten, dass sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Vergütung bei der Erfüllung dieser Aufträge nicht hinter denen von angestellten Lehrkräften an Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zurückbleiben. Für die Berechnung der Honorarsätze bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufträge soll der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) herangezogen werden. Diese Voraussetzungen müssen bei Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen Bestandteil der Ausschreibungsvorschriften sein.

Begründung

Auftraggeber im Bildungsbereich können zielgruppengerechte Leistungen flexibel zeitnah abrufen ohne sich dauerhaft an die Person binden und ohne Beiträge an die sozialen Sicherungssysteme abführen zu müssen. Die Vergabep Praxis öffentlicher Auftraggeber hat dazu geführt, dass Honorare für Lehrkräfte und Dozenten im Bildungsbereich in den vergangenen 10 Jahren deutlich gesunken sind und sich von den Bezügen festangestellter Lehrkräfte und Dozenten in öffentlichen Einrichtungen, die vergleichbare Tätigkeiten ausführen, deutlich unterscheiden.

In den Schulgesetzen der Bundesländer sowie im Grundgesetz (§144 Abs. 3 und §145 Abs. 1 bzw. 2 des NSchG, GG Artikel 7, Abs. 4, Satz 4) wird gefordert, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte an Ersatzschulen genügend gesichert sein muss und sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Vergütung nicht hinter denen von Lehrkräften an Schulen in öffentlicher Trägerschaft zurück bleiben dürfen. Die Ansprüche, die sich aus den o.g. Gesetzen ergeben müssen auch angewandt werden an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, die in Erfüllung ihrer Aufgaben teilweise oder gänzlich hoheitliche oder öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Eine wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Solo-Selbstständigen im Bereich Bildung und Wissenschaft und eine Anhebung und Festschreibung verbindlicher Honorarsätze für öffentlich geförderte Bildungsdienstleistungen ist notwendig, da die bisherige Verfahrensweise gegen fundamentale Gleichbehandlungsgrundsätze und das Grundgesetz verstößt.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 002 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1008)

Verbindliche Mindestlohnforderung in allen Bereichen

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Ver.di muss in allen Tarifverhandlungen einen verbindlichen Mindestlohn in Höhe von 10,- €/Stunde fordern.

5 **Begründung**

Es reicht nicht aus, auf die gesetzlichen Vorgaben der großen Koalition zum Mindestlohn zu warten. Durch den großen Niedriglohnsektor entsteht eine verbreitete Altersarmut, die nur verhindert werden kann, wenn Menschen von ihrem Lohn auch leben können. Dafür müssen jetzt bereits vernünftige Stundenlöhne gezahlt werden. Deshalb fordern wir einen Mindestlohn von 10,- €/Stunde in allen Branchen; er muss dann dynamisch angehoben werden.

15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

20

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 003 Bezirksfachbereichskonferenz 7 Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1027)

**Beschluss der Bezirksfachbereichskonferenz
Gemeinden in Weser-Ems zur Förderung der Arbeit von Ehrenamtlichen durch tarifliche
Mitgliedervorteilsregelungen**

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Es wird in allen Tarifverträgen – z. B. dem TVöD in § 29 (4) **Arbeitsbefreiung** – angestrebt, die Regelung
aufzunehmen, dass für Tagungen und Sitzungen der bezirklichen Fachbereichsvorstände eine Freistellung
5 unter Fortzahlung des Entgelts zu gewähren ist.

Begründung

10 Durch die Fusion von ver.di-Bezirken sind in den vergangenen Jahren oftmals neue Bezirke entstanden, die
die Fläche von Bundesländern wie Rheinland-Pfalz haben (z. B. Weser-Ems im LB Niedersachsen-Bremen).

Durch die großen Entfernungen, die für die Arbeit in den bezirklichen Fachbereichsvorständen überbrückt
werden müssen, sind immer weniger Kolleginnen und Kollegen bereit, diese für ver.di so wichtige ehrenamt-
liche Arbeit zu leisten. So sind vier Stunden Fahrzeit für eine dreistündige Sitzung keine Seltenheit. Dies
15 lässt sich mit anderen Freistellungsmöglichkeiten (Urlaub, Stundenabbau usw.) nicht dauerhaft aufrechter-
halten.

Empfehlung der Antragskommission

20 Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 004 Bezirksfachbereichskonferenz 12 Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1028)

Koordinationsstelle auf Bundesebene

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Da die ver.di Fachgruppe mit der Umsetzung, Beratung und Hilfestellungen bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen teilweise überfordert sind, fordert die Fachbereichskonferenz Handel in Weser-Ems am 7. Mai 2014 die Einrichtung einer Koordinationsstelle auf Bundesebene, die ein kommentiertes Archiv von Handlungsempfehlungen, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und Rechtsprechungen zur Verfügung stellt und den Stand der Umsetzungen überprüft. Ziel ist es, prekäre Arbeitsverhältnisse mit Hilfe von manteltarifvertragskonformen Betriebsvereinbarungen einzudämmen. Verdi betrachtet jede Maßregelung von Betriebsräten und ehrenamtlichen Beisitzern von Einigungsstellen als Angriff auf die Tarifautonomie und die Meinungsfreiheit in den Betrieben.

Begründung

Prekäre Arbeitsverhältnisse – Teilzeit, flexibel, befristet und Niedriglohn – hängen heute in tarifgebundenen Unternehmen damit zusammen, dass die Vorgaben aus den jeweils gültigen Tarifverträgen nicht umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Ein enges Zusammenwirken von Betriebsräten und ver.di unter Beachtung der geltenden Tarifverträgen, wie im § 2 BetrVG festgeschrieben, ist keine Selbstverständlichkeit mehr.

20 Eine fehlende Umsetzung der tariflichen Schutzvorschriften hat aber unmittelbare Auswirkungen

- auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- auf die Ermöglichung von Nebenjobs und somit auf die finanzielle Situation
- und auf die Gesundheit der Beschäftigten,

25 die ver.di vertritt.

Unerfahrene Betriebsräte schließen immer häufiger Vereinbarungen ab, die gegen die gültigen Manteltarifverträge verstoßen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Organisationsgrad in den Betrieben. Gleichzeitig bleibt das Erfahrungswissen einzelner engagierter Betriebsräte nur auf dem eigenen Betrieb beschränkt. Diese sind zudem Angriffen der Arbeitgeber ausgesetzt, um ein Wissenstransfer zu vermeiden.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen und umzukehren soll zur Stärkung der Fachgruppen auf der örtlichen Ebene das praktische Wissen von Ehrenamtlichen in enger Kooperation mit den Hauptamtlichen betriebsübergreifend nutzbar gemacht werden, sei es in Form der Beratung von Betriebsräten, sei es durch Mitwirkung bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder als Beisitzer in Einigungsstellen. Eine bundesweite Koordinationsstelle unterstützt und berät die Fachgruppen vor Ort und berät mit dem gesammelten Wissen.

Tarifautonomie und Meinungsfreiheit sind grundrechtlich geschützte Güter. Verdi wird deshalb jede Maßregelung von ehrenamtlichen Mitgliedern solcher Beiräte als Verletzung der Tarifautonomie und der Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit massiv anprangern.

50 _____
Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

55 _____
Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet E **Arbeitsmarktpolitik**
 Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
E 001	Änderung des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes in Niedersachsen Ortsverein Leer Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	1
E 002	Abschaffung der Minijobs Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	3
E 003	Kampf gegen prekäre Beschäftigung Bezirksarbeiter/innenkonferenz Weser-Ems Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.	5

E 001 Ortsverein Leer

(Lfd.-Nr. 1016)

Änderung des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes in Niedersachsen

1 Die Bezirkskonferenz beschließt:

Die Bezirkskonferenz Weser-Ems möge beschließen, dass die zuständigen ver.di-Gremien in Niedersachsen auf die Nds. Landesregierung einzuwirken haben zwecks Änderung des Nds. Ladenöffnungsgesetzes wie folgt:

- . zulässige Ladenöffnungszeiten Montag bis Freitag von 06:00 – 20:00 Uhr. Grundsätzlich keine nächtlichen Ladenöffnungszeiten!
- . Ladenschluss am Samstag um 18:00 Uhr
- . keine zusätzlichen Ladenöffnungszeiten an Feiertagen
- . zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen nur anlassbezogen und nur an maximal 4 Sonntagen pro Gemeinde bzw. pro Stadt.
- . Sonntage nach Totensonntag bis zum Ende des Kalenderjahres dürfen nicht freigegeben werden.
- . Sonntagsöffnungen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs-, Wallfahrtsorten nur an höchstens 25 Sonntagen sowie zwingend beschränkt auf die entsprechenden Quartiere.
- .Ladenöffnungen am 24.12. und am 31.12. jeweils maximal bis 13:00 Uhr
- . Einschränkung der Warengruppensortimente (Blumen und Backwaren), die an Sonntagen verkauft werden dürfen.
- . Vereinfachung des Verwaltungshandelns bei der Überprüfung des ausschließlichen Verkaufs von Reisebedarf in Tankstellen und Bahnhöfen
- . Ostersonntag, Pfingstsonntag und 1. Mai sollen in das Feiertagsgesetz Niedersachsen aufgenommen werden.
- . Langfristig muss wieder ein bundeseinheitliches Ladenschlussgesetz angestrebt werden.

Begründung

Das derzeitige Nds. Ladenöffnungsgesetz hat zu einer drastischen Aushöhlung des Sonn- und Feiertagschutzes geführt. Durch die bestehende Rechtslage werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage nicht ausreichend geschützt.

In vielen Städten hat das Gesetz für eine Häufung verkaufsoffener Sonntage gesorgt. Dort sind in einzelnen Stadtteilen an jeweils unterschiedlichen Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen geöffnet. Daher muss sich die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen auf das Gesamtgebiet einer Kommune und nicht auf einzelne Stadtteile beziehen.

Zu welchen Auswüchsen das derzeitige Nds. Ladenöffnungsgesetz führt, zeigen die Beispiele Leer und Papenburg

50 In Leer betreiben einige große Verkaufsläden u. a. an sämtlichen Samstagen während der Adventszeit „Late-Night-Shopping“. Weil die kleineren Läden nicht mithalten können, ist die Kaufmannschaft in Leer zersplittert.

In Papenburg ist geplant, dass während der Landesgartenschau (April bis Oktober 2014) am Hauptkanal bis auf sehr wenige Ausnahmen an sämtlichen Sonn- und Feiertagen verkaufsoffen ist.

55 Die Ladenöffnung, wie sie in Niedersachsen z. Zt. möglich ist, führt zu unzumutbaren Arbeitsbedingungen und einer Vielzahl sozialer, psychischer und wirtschaftlicher Probleme.

60 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

65 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

E 002 Bezirksfrauenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1007)

Abschaffung der Minijobs

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Minijobs werden abgeschafft

5 **Begründung**

Auch wenn die Minijobs seit dem 01.01.2013 durch eine Gesetzesänderung grundsätzlich rentenversicherungspflichtig sind, können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine schriftliche Erklärung darauf verzichten. Diesen Verzicht üben viele (hauptsächlich Frauen) aus, um dadurch mehr Geld zum Leben zur Verfügung zu haben. Allerdings wirkt sich das auf die eigene Rente aus. Bereits jetzt klafft eine über fünfzig prozentige Lücke zwischen den Renten von Frauen und Männern. Wird weiterhin von Minijobs kein Rentenbeitrag erhoben, fördert dies zwangsläufig die Altersarmut von Frauen. Deshalb fordern wir die Abschaffung der Minijobs. Arbeitsverträge müssen ab dem ersten Euro rentenversicherungspflichtig sein!

15

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

20

Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

E 003 Bezirksarbeiter/innenkonferenz Weser-Ems

(Lfd.-Nr. 1004)

Kampf gegen prekäre Beschäftigung

1 **Die Bezirkskonferenz beschließt:**

Der Arbeiter/innenausschuss Bezirk Weser-Ems ist der Meinung, dass Thema prekäre Beschäftigungsverhältnisse stärker zu bearbeiten. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, wie wir prekär Beschäftigte ansprechen und für unsere Gewerkschaft interessieren und gewinnen können. Dabei haben wir übereinstimmend festgestellt, dass wir hierfür ein gemeinsames, bundesweites Konzept benötigen.

Begründung

10

Erste Konzeptideen:

- ·Konzept für Multiplikatoren -

15

Die Analyse der Situation um prekäre Arbeitsverhältnisse hat ergeben, dass hier zunehmend Verschlechterungen am Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind.

Aus Sicht der ArbeiterInnen besteht dringender Handlungsbedarf gegen dieses Problem gewerkschaftlich vorzugehen. Folgende Arbeitsschritte sind dabei denkbar.

20

Um Verbesserungen oder Veränderungen zu erreichen, ist

25

- die gezielte Abfrage in den Fachbereichen und Personengruppen zu starten, um festzustellen wo prekäre Beschäftigung verstärkt auftritt.
- weiterhin ist festzustellen, ob durch befristete Verträge, reguläre Arbeitsplätze wegfallen oder verspätet wiederbesetzt werden.
- alle Veränderungen, die sich in Verbindung mit prekär Beschäftigten ergeben sind festzuhalten.
- nach Auswertung der Ergebnisse sind Handlungsoptionen zu erarbeiten.

30

Unter Einbindung von Bündnispartnern (DGB, Attac, etc.) sind gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen zu starten, um das Thema „Prekäre Beschäftigung“ in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen.

35

Alle Funktionäre in den Betrieben sind aufgefordert, mit Kolleginnen und Kollegen in prekären Beschäftigungsverhältnissen in einen Dialog zu treten und auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Gewerkschaft ver.di für ihre Mitglieder hinzuweisen. Um die Akteure handlungssicherer zu machen, sind entsprechende Vorbereitungen (Workshops) notwendig.

Gleichzeitig soll ähnlich wie beim Thema „Mindestlohn“ nach und nach diese Situation in die Gesellschaft gestreut werden um deutlich zu machen, dass wir solche Arbeitsverhältnisse nicht wollen, da sie für das soziale Gefüge schädlich sind.

40

Dazu ist es nötig, die entsprechenden Multiplikatoren aus der Politik für diese Thematik zu sensibilisieren (Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete etc.)

Abschließend regen wir an, eine Kampagne zu starten mit dem Ziel, in einem überschaubaren Zeitfenster die gesetzliche Grundlage zu verändern um prekäre Beschäftigung auszuschließen.

45

50 _____
Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an die Landesbezirkskonferenz.

55 _____
Entscheidung der Bezirkskonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Antragsverzeichnis nach Sachgebieten

Adressat **Bezirkskonferenz Weser-Ems 2014**

Sachgebiet F **Bildungspolitik**
Allgemein

Antragsnr.	Thema/Antragsteller/Empfehlung der AK	Seite
F 001	Antrag zur Bildungs- und Aufstiegsgerechtigkeit und -chancengleichheit in Niedersachsen Ortsverein Ammerland Annahme und Weiterleitung an den Landesbezirksvorstand.	1
F 002	Antrag zur Abschaffung des Numerus Clausus in Berufszweigen mit offensichtlichem Fachkräftemangel – z.B. Ärztinnen und Ärzte. Vorstand des Ortsverein Ammerland Annahme und Weiterleitung an den Landesbezirksvorstand.	3

F 001 Ortsverein Ammerland

(Lfd.-Nr. 1020)

Antrag zur Bildungs- und Aufstiegsgerechtigkeit und -chancengleichheit in Niedersachsen

1 Die Bezirkskonferenz beschließt:

Der ver.di Landesvorstand hat sich dafür einzusetzen, dass zur Um- bzw. Durchsetzung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen die Landesregierung aufgefordert wird, für die Schulen in Nds. die Lehrmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen wieder einzuführen und die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen bis zum jeweiligen Abschluss der Schulform (Änderung des Schulgesetzes) umzusetzen.

Gleichzeitig den Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 01.08.2008 schnellstmöglich umzusetzen, damit jedes Kind, jeder Jugendliche und jeder Bildungswillige die individuelle und beste Förderung unabhängig von der Herkunft und dem Sozial- bzw. Migrationshintergrund erhalten kann, da alle ein Recht auf individuelle Förderung und auf eine Chance im Bildungssystem haben.

15 Begründung

Der DUDEN definiert Chancengleichheit mit den Worten:

- gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ohne Rücksicht auf Herkunft und soziale Verhältnisse.

Das bedeutet, dass jeder Mensch entsprechend seinen Fähigkeiten eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz erreichen kann, unabhängig davon, ob die finanziellen Ressourcen bestehen oder welcher Sozial – bzw. Migrationshintergrund vorliegt.

Dieses zu verwirklichen ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der auch durch das Grundgesetz (Art. 3 GG) zum Ausdruck kommt.

Leider ist lt. Den Studien der vergangenen Jahre die Schere der Chancengleichheit nicht verkleinert worden, sondern aufgrund von Veränderungen auch in der Verteilung von Vermögen und Finanzen und durch Vorgaben der Politik in Deutschland, sowie auch in Niedersachsen, verringert worden.

Es ist immer noch bzw. verstärkt wichtig, welche sozialen Verhältnisse für die Auswahl z.B. für den Besuch z. B. der Gymnasien oder von weiterführenden, qualifizierenden Bildungssystemen vorliegen.

Die jetzt angekündigte Verbesserung der Ausbildungsförderungsleistungen im Jahr 2016 sind auch ein Zeichen dafür, dass es keine Verbesserungen geben soll, da das Bundesministerium die vergangenen Jahre seit der letzten Anpassung als Nullrunden betrachten will. Dazu muss jeder wissen, dass nicht nur die Erhöhung der BAFöG-Bedarfsätze eine Rolle spielen, sondern auch die Freibeträge für die Eltern bzw. Geschwisterkinder, die von den Eltern noch unterhalten und versorgt werden müssen. Hier sind keine Anpassungen vorgesehen.

Dass bedeutet, dass ein Elternpaar mit zwei Kindern, mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von 2.200,00 € (1605,00 € plus 50 v.H. Freistellungsbetrag) schon einen Anrechnungsbetrag von ca. 293,00 € als Eigenanteil tragen müsste, die den BaföG-Anspruch mindern. Aber nur dann, wenn der/die Auszubildende nicht zu Hause wohnt und eine eigene Wohnung unterhält. Das ist kaum möglich.

Chancengleichheit ohne Rücksicht auf Herkunft und Sozial- bzw. Migrationshintergründe sind nur dann durch- bzw. umzusetzen, wenn alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Studentinnen und Studenten in Niedersachsen und Deutschland grundsätzlich die gleichen Start- und Bildungsbedingungen erhalten und

50 die Überlegung für oder gegen eine Aus- bzw. Fortbildung bzw. einem Studium nicht vom Elternhaus bzw. vom Vermögen und/oder Einkommen der Eltern abhängen.

Dieses hat der Bundesvorstand der SPD mit dem Beschluss vom 01.08.2008 ebenfalls deutlich gemacht. Dieses umzusetzen ist in den SPD-geführten Landtagen und den Ministerien des Bundes z. Zt. Kaum
55 erkennbar.

Es werden zwar durch das BMBF mit 36 zivilgesellschaftlichen Organisationen versucht, einen Deckmantel über die Mangelwirtschaft zur Chancengerechtigkeit in Deutschland zu ziehen. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der – auch von der UNO – geforderten Bildungs- und Chancengerechtigkeit – einschl. der Inklusio-
60 sion in Schulen und im Arbeitsleben – finden kaum statt.

65 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Landesbezirksvorstand.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

70 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

F 002 Vorstand des Ortsverein Ammerland

(Lfd.-Nr. 1023)

Antrag zur Abschaffung des Numerus Clausus in Berufszweigen mit offensichtlichem Fachkräftemangel – z.B. Ärztinnen und Ärzte.

1 Die Bezirkskonferenz beschließt:

Der ver.di Landeskonferenz Niedersachsen-Bremen 2015 möge beschließen, dass der Landesvorstand sich dafür einsetzt, dass der Numerus clausus für alle Studiengänge in Niedersachsen in denen ein Fachkräftemangel besteht oder einzutreten droht (z.B. Medizin Studium) abgeschafft wird und damit der Zugangsvorgang zu diesen Studiengängen demokratisiert wird. Da es sich beim NC um eine Beschränkung der Studienplätze handelt, ist es erforderlich, dass diese künstliche Verknappung der Studienplätze beendet wird und die Universitäten mehr Studenten ausbilden können.

Gleichzeitig wird die Landesregierung Niedersachsen aufgefordert im Rahmen einer Bundesratsinitiative sich dafür einzusetzen, dass die Abschaffung des NC im gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird.

Begründung

Kann z. B. ein ausgebildeter Mediziner nur gut sein, wenn er im Abitur einen Notendurchschnitt von ca. 1,2 hatte? Dies ist die Annahme und gleichzeitig auch Beschränkung der das Medizinstudium in Deutschland immer noch in vielen Teilen unterliegt. Die Universitäten besetzten immer noch den größeren Teil ihrer Studienplätze über den NC. Warum sollten die Universitäten nicht selbst über die Anzahl ihrer Studienplätze entscheiden und die Studenten nicht nach ihren Kompetenzen ausgewählt werden. Der NC verhindert, dass andere ebenso geeignete Interessenten zeitnah in das Studium einsteigen können und führt zu einer künstlichen Verknappung von Medizinern. Dies hat weitere schädliche Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, welche zusätzlich eine Schieflage provozieren.

Jedes Jahr wieder kommt von den Medizinern die Forderung nach kräftigen Gehaltserhöhungen, als Beispiel hier ein Bericht vom 01.08.14: „Die niedergelassenen Kassenärzte fordern von den Krankenkassen für 2015 eine Honorarsteigerung um mindestens zehn Prozent. Die Mediziner wollen beim Einkommen wieder auf das Niveau ihrer Kollegen in den Kliniken kommen.“
(Quelle: Berliner Zeitung).

Dieses kann auch für andere Berufsgruppen und akademische Ausbildungen gelten.

Die Demographische Entwicklung sieht vor, dass viele ältere Akademiker in Rente gehen und in vielen Bereichen wegen akuten Mangels gar keine Nachfolge gefunden werden kann.

Diese Entwicklung ist schon im letzten Jahrzehnt absehbar gewesen und man hat darauf nicht adäquat reagiert und die Studienplatzzahl signifikant erhöht. Ein Weg könnte sein, die Zulassung zum Studium nicht mehr nur an den Notendurchschnitt zu knöpfen und eben auch in Schritten die Studienzahlen zu erhöhen. Dies hätte zur Folge, dass in 10 Jahren der Bedarf auch gedeckt werden kann. Mit der Beseitigung der Hemmnisse zum Studium durch den NC wird gleichzeitig die Chancengleichheit in der Bildung und im Aufstieg geschaffen.

40

45

50 Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Landesbezirksvorstand.

Entscheidung der Bezirkskonferenz

55 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung